























KANTON NIDWALDEN

Dallenwil

Stansstad

schiessen

ERDBEBENSICHERHEIT - BWK II

NEUBAU UND UMBAU

Für Neubauten und Ersatzneubauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss Norm SIA 261 einzuhalten. Für Um-, An-, Aus- und Aufbau gelten die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss Norm SIA 269/8

Objekt:			Gde. /	Parz:	
Bauherrschaft / Grundeigentumer	Name; Firma Vorname Adresse PLZ / Ort		Tel. Fax. Mobile E-Mail		
Architekt	Name; Firma Vorname Adresse PLZ / Ort		Tel. Fax. Mobile E-Mail		
Bauingenieur / Dritte	Name; Firma Vorname Adresse PLZ / Ort		Tel. Fax. Mobile E-Mail		
1. Bauwerk					
☐ öffentliches Bauwerk	privates Bauwerk	☐ Neubau		☐ Umbau	
Nutzung:					
2. Bedingungen					
Anwendbarkeit	Dieses Formular ist für alle Neubauten der Bauwerksklasse II auszufüllen. Bei Umbauten von Bauwerken der Bauwerksklasse II ist dieses Formular anzuwenden falls eine Überprüfung der Erdbebensicherheit gemäss Punkt 12 des Baubewilligungsgesuches verlangt wird.				
Zielsetzung / Inhalt	Neubau / Ersatzneubau: Umschreibung der Anforderungen an die Erdbebensicherheit, der relevanten Parametern zu den Erdbebeneinwirkungen, Darlegung des Tragwerkkonzepts für die Aufnahme der Erdbebeneinwirkungen sowie der konzeptionellen und konstruktiven Massnahmen, Darlegung der Massnahmen zur Sicherung der gefährdenden sekundären Bauteilen. Um-, An-, Aus- und Aufbau: Umschreibung der Anforderungen an die Erdbebensicherheit, der relevanten Parametern zu den Erdbebeneinwirkungen, Darlegung der Schlussfolgerungen der Überprüfung der Erdbebensicherheit und der allfälligen Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit.				

Tragsicherheit	Neubau / Ersatzneubau: Bemessung des Tragwerks gemäss Normen SIA 260 bis 267 Im Besonderen sind die konzeptionellen und konstruktiven Massnahmen der Tabelle 26 und die Ziffern 16.6 (erdbebengerechte Fugen) und 16.7 (sekundäre Bauteile) der Norm SIA 261 einzuhalten. Um-, An-, Aus- und Aufbau: Einhaltung der Mindestanforderungen an die Erdbebensicherheit			
			en gemäss Prinzipien der Norm SIA 269/8.	
Erwartete Schäden für Neubauten	Der Bauherr ist sich bewusst, dass beim Auftreten der Bemessungseinwirkungen Schäden auftreten können, aber ein Einsturz ausgeschlossen werden kann. Die Schäden am Tragwerk sollten in den meisten Fällen reparierbar sein. Das Gebäude sollte ein Nachbeben der gleichen Stärke ohne Einsturz überleben können. Dabei können die Schäden aber so gross sein, dass das Gebäude nicht mehr reparierbar ist.			
Verantwortung	Neubau / Ersatzneubau: Der Architekt und der Bauingenieur entwerfen zusammen ein erdbebengerechtes Tragwerksmodell. Der Bauingenieur bemisst die Tragstruktur gemäss Norm SIA 261 und legt die konstruktiven Details fest. Der Architekt als Gesamtprojektleiter koordiniert die Aspekte der Sicherung von sekundären Bauteilen. Der Bauingenieur bemisst die Sicherung der gefährdenden sekundären Bauteile und legt die konstruktiven Details fest (besonders zu vereinbarende Leistung). Der Bauherr definiert allfällige weitergehende Anforderungen (z.B. die Sicherung von Installationen und Einrichtungen zur Reduktion der potentiellen Sachschäden) und schliesst die besonders zu vereinbarenden Leistungen mit den Fachplanern ab.			
	ner ist für die Sicherheit in seinem Gebäude ekt als Gesamtleiter aufgrund seiner Sorgnbauprojekt planerisch zu berücksichtigen Rolle als Fachspezialist ist angesichts seiner auwerk hinsichtlich Erdbebensicherheit zu nd deren korrekte Ausführung sicherzustel-			
4. Parameter fur die E	rdheheneinwirkung			
4. I didilicter fur die E				
Angewandte Berech- nungsmethode	☐ Ersatzkraftverfahren gemäss SIA Norm 261			
nungsmemode	☐ Antwortspektrenverfahren			
	☐ Andere:			
Erdbebenzone	□ 2			
Bodenbeschleunigung	$a_{gd} = m/s^2$			
Bedeutungsfaktor	$\gamma_{ m f} =$			
Verhaltensbeiwert	q =			
Baugrundklasse	ПА ПВ	ПС Пр	ПЕ П Г	
Č	Sondierbohrungen			
	Geotechnischer Beric	klassen für NW 1:25'000		
5.1 Tragwerkskonzept	- Neubau		→ im Konzeptplan eintragen	
		□ Frake 1		
Vorgesehene Tragwerke	☐ Tragwände	☐ Fachwerk	verschiebliche Rahmen	

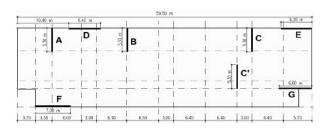
Um-, An-, Aus- und Auf- bau	- Erfüllungsfaktor im Ist-Zustand α_{eff} = - Sind Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit im Rahmen dieses Bauvorhabens geplant? \Box Ja \Box Nein Wenn ja, kurze Beschreibung: - Erfüllungsfaktor nach Massnahmen α_{int} = - Wenn nein, Begründung:			
6. Sicherung von gefahrdeten sekundaren Bauteilen (Neubauten und Umbauten) Vorgesehene Massnahmen:				

7. Beispiel

Konzeptpläne für Neubauten (Grundriss, Lage und Abmessung der aussteifenden Tragwände)

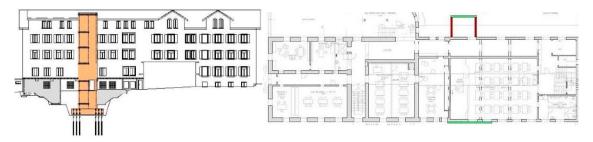
Beispiel für einen Neubau:





Konzeptpläne für Umbauten (Grundriss, Lage und Baumaterial der aussteifenden Elementen mit Unterscheidung zwischen den bestehenden und allfälligen neu eingebauten Elementen, schematische Darlegung allfälliger weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit)

Beispiel für einen Umbau:



Ansicht an die hintere Längsfassade mit dem neuen Stahlbetonliftkern mit Fundation auf Mikropfählen Lage des neuen Stahlbetonliftkerns und des neuen Stahlbetonfassadenwand (grün und rot)und Lage der bestehenden Tragwänden aus Mauerwerk

8. Verpflichtungen

Das Formular entspricht dem Projektstand vom , Projektphase:						
Die Unterzeichnenden bestätigen, dass						
 Neubau / Ersatzneubau: die Anforderungen an die Erdbebensicherheit nach den aktuellen SIA Normen 260 bis 267 Um-, An-, Aus- und Aufbau: die Anforderungen an die Erdbebensicherheit nach Norm SIA 269/8 						
im Projekt berücksichtigt werden.						
Bauherrschaft / Grundeigentu- mer	Architekt	Bauingenieur / Dritte				
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift				
Ontersemint	Ontersemm	Ontersemme				
Ort, Datum						
Reilagenverzeichnis (1x digital: unterzeichnet)						

NSV, Oktober 2024